

Liebe Eltern,

aufgrund des andauernden eingeschränkten Betriebes unserer Kitas entfällt für dem Monat Mai 2020 die Zahlungsverpflichtung der Vesperkosten in Höhe von 10,- Euro sowie der nach § 26 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) festgesetzte Kostenbeteiligung in Höhe von 23,- Euro für Eltern, deren Kinder **nicht** für die Notbetreuung angemeldet sind.

Die betroffenen Eltern müssen nichts tun oder beantragen. Die notwendigen Schritte werden durch uns veranlasst. Irrtümlich vorgenommene Zahlungen werden wir zurückerstatten.

Für Eltern, die für ihr/e Kind/er einen Antrag auf Notbetreuung gestellt haben oder diesen noch bis zum 20.05.2020 stellen (Stichtagsregelung), besteht die Zahlungsverpflichtung der oben aufgeführten Kita-Kosten für den Monat Mai 2020 weiterhin.

Bleiben Sie gesund!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'DP', with a long horizontal stroke extending to the right.

Daniel Pokorný
Geschäftsführer